

Sicherheitsdatenblatt

Seite 1 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- *Version:* 1.0/DE
- *Erstellungsdatum:* 28.05.2014
- 1.1 Produktidentifikator**
 - *Handelsname:* HydroTecFluid
 - *Sortiment:* HydroTecFluid Versiegelung
 - *Gebindegröße/-art:*
0,5 l Kunststoffflasche, 5 l Blechkanister mit kindergesichertem Verschluss
 - *Registrierungsnummer*
Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3
- 1.2 Relevante identifiziert Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 - *Verwendungssektor*
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Industrie
- 1.2.1 Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**
Oberflächen- u. Feuchteschutz
- 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Nicht in geschlossenen Räumen versprühen. Beim Sprühen auf geeignete Absaugung achten.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 - *Hersteller/Lieferant:*

RMB GmbH	Telefon-Nr.: +49 (0) 5732 / 68 80 534
Königstraße 3	Fax-Nr.: +49 (0) 5732 / 91 10 061
32584 Löhne	E-Mail: j.gasch@rmb-solutions.com
Germany	
 - *Auskunft gebender Bereich*
Entwicklung Anwendungstechnik
Bodo Mündkemüller E-Mail: b.muendkemüller@rmb-solutions.com
- 1.4 Notrufnummer:**
 - *Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen*
Giftnotruf Berlin (24h) +49 (0) 030 / 30 68 67 90
Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr
 - *Notrufnummer der Gesellschaft*
+49 (0) 5732 / 68 80 534
Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00-17:00 Uhr; Fr 08:00-15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
 - *Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*
Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 - *Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG*
Xn; Gesundheitsschädlich
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R10-66: Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
 - *Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
 - *Gefahrenpiktogramme*
GHS02 GHS08
Signalwort: Gefahr
 - *Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:*
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 - *Gefahrenhinweise*
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 - *Sicherheitshinweise*
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

Seite 2 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- **Zusätzliche Angaben**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

- **Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS: 90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische,	80<90%
EG-Nummer 927-285-2	<2% Aromaten	
Reg.Nr.: 01-2119480162-45-XXXX	Xn R6S	
	R66	
	Asp. Tox. 1, H304	
CAS: 34590-94-8	2-Methoxy-methylethoxy-propanol	5->10%
EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für	
Reg.Nr.: 01-2119450011-60-XXXX	die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 141-78-6	Ethylacetat	3->5%
EINECS: 205-500-4	Xi R36; F R11	
Reg.Nr.: 01-211-9475103-46-XXXX	R66-67	
	Flam. Uq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	

- **Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- **Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- **Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

- **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

KEIN Erbrechen herbeiführen – Perforationsgefahr!

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahme zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **HydroTecFluid**
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 3 / 11
Druckdatum: 23.09.2014
überarbeitet am: 23.09.2014

Wasser im Vollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Fluorwasserstoff (HF)

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weiter Angaben**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Zündquellen fernhalten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Aerosolbildung vermeiden.
Aerosol nicht einatmen.
Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.
Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- **Lagerung:**
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
 - Zusammenlagerungshinweis:
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

Seite 4 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Empfohlene Lagertemperatur: +5 bis +20 °C
- Lagerklasse:
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	Langzeitwert: 600mg/m ³
AGW (Deutschland)	C9-C15 Aliphaten; 2 (ii) TRGS 900 RCO Methode
34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-proanol	Langzeitwert: 310 mg/rn, 50 ml/m ³
AGW (Deutschland)	2(I); DFG, EU, 11
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 308 mg/m ³ , 50 ml/rn“
141-78-6 Ethylacetat	Langzeitwert: 1500 mg/m ³ , 400 ml/rn“
AWG (Deutschland)	2(I); DFG, Y
- DNEL-Werte: Keine Daten verfügbar
- PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.
 - Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
 - Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen.
- Atemschutz:
 - Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
 - Gasfilter nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) Kennfarbe braun.
 - Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.
- Handschutz
 - Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
- Handschuhmaterial
 - Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR)
 - Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 - > 480 min
 - Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe nach EN 374 empfohlen, beispielsweise Ultranitril 492 (MAPA GmbH). Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B.

Sicherheitsdatenblatt

Seite 5 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik, etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

- *Nicht geeignete Handschuhe aus folgenden Materialien:*
 Handschuhe aus Leder
 Handschuhe aus dickem Stoff
- *Augenschutz:*
 Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.2001 verwenden.
- *Körperschutz:* Lösungsmittelbeständige Schutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- *Allgemeine Angaben*
 - Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
 - Geruch: Mild
 - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
 - pH Wert: Nicht anwendbar
 -
- *Zustandsänderungen*

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	-45 -C
Siedepunkt / Siedebereich:	180°C
- *Flammpunkt* 23 -C (EN ISO 13736)
- *Zündtemperatur* 228 -C (DIN 51794)
- *Zersetzungstemperatur* Nicht bestimmt
- *Selbstentzündlichkeit* Nicht selbstentzündlich
- *Explosionsgefahr* Nicht explosionsgefährlich
- *Explosionsgrenzen*

Untere	0,5 Vol %
Obere	5,0 Vol %
- *Brandfördernde Eigenschaften* Nicht anwendbar
- *Dampfdruck bei 20 °C* -0,6 hPa
- *Dichte*

Relative Dichte bei 20 °C	0,77 g/cm ³ ((EG) Nr. 440/2008; A.3.)
Dampfdichte	Nicht bestimmbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
- *Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser* Unlöslich
- *Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):* Nicht anwendbar
- *Viskosität*

Dynamisch	Nicht bestimmt
Kinematisch	Nicht bestimmt
- *Lösungsmittelgehalt*

VOC (EU)	98,50 %
VOCV (CH)	11,50 %

9.2 Sonstige Angaben keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

- *Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:*
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln ohne Absaugung.
 Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

Seite 6 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel
Alkalien (Basen, Laugen)
Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei Brand: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

• Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:

Oral ATE mix	>5000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Dermal ATE mix	>5000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Inhalativ ATE mix vapor	>50 mg/l/4h (Berechnungsmethode)
90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2 Aromaten	
Oral LD 50	>5000 mg/kg (Ratte) (OeCD 401)

ECHA

> 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

> 5000 mg/m³ (Ratte) (OECD 403) ECHA

34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol

Demal LD 50	Oral LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401)
-------------	-----------	---

Inhalativ LCSO/8h ECHA

Dermal LD 50 > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Guideline 402)

Inhalativ LC50/4h ECHA

55-60 mg/l (RaUe)

Fremd-Sicherheitsdatenblatt

141-78-6 Ethylacetat

Oral LD50 5620 mg/kg (Ratte) RTECS

Dermal LD 50 > 18000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4h Fremd-Sicherheitsdatenblatt

5,86 mg/l (Ratte) Uteraturwerte

Beurteilung / Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

• Primäre Reiz- / Ätzwirkung

○ An der Haut:

90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Einstufung des Stoffes Nicht eingestuft.

34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol

Einstufung des Stoffes Nicht eingestuft (Nicht anwendbar).

141-78-6 Ethylacetat

Einstufung des Stoffes Nicht eingestuft (-)

Beurteilung / Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt entfettet die Haut und kann Dermatitis verursachen.

○ Am Auge:

90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Einstufung des Stoffes Nicht eingestuft.

34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol

Einstufung des Stoffes Nicht eingestuft (Nicht anwendbar)

141-78-6 Ethylacetat

Einstufung des Stoffes Eye Irrit. 2, H319 1 0 (GCL: Cat. 2)

Beurteilung / Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

○ Sensibilisierung: Keine Sensibilisierende Wirkung erkannt.

Beurteilung / Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

• Toxizität bei wiederholter Verabreichung

141-78-6 Ethylacetat

Einstufung des Stoffes STOT SE 3, H336 20 (GCL: Cat. 3)

Beurteilung / Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

- **Karzinogenität**
 Nicht getestet.
 Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitlichen Wirkungen.
- **Mutagenität**
 Nicht getestet
 Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
- **Reproduktionstoxizität**
 Nicht getestet
 Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
 Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

• **Aquatische Toxizität:**

90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 EL50/72 h > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) ECHA
 LL501/96 h > 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203) ECHA
 NOELR/ 21 d 1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211) ECHA
 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol
 EC50/72 h > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) ECHA
 LC50/96 h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata (Guppy)) (OECD 203) ECHA
 141-78-6 Ethylacetat
 EC 1 0/16 h 2900 mg/l (Pseudomonas putida (Bakterien)) IUCLID
 EC50/48 h 717 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) IUCLID
 LC50/96 h 230 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)) IUCLID

Beurteilung / Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

90622-58-5 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Biologische Abbaubarkeit 77,6 (28 d) (OECD 301 F)
 Leicht biologisch abbaubar
 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol
 Biologische Abbaubarkeit 96% (25 d) (OECD 301 F)
 Leicht biologisch abbaubar
 141-78-6 Ethylacetat
 Biologische Abbaubarkeit 100% (28 d) (OECD 301 E)
 Leicht biologisch abbaubar

• **Sonstige Hinweise**

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol
 log POW 0,0043 (Berechnungsmethode) (OECD 107)
 Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

141-78-6 Ethylacetat
 Biokonzentrationsfaktor (BCF) 30 (-)
 log POW 0,73 (experimentell)
 Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **Ökotoxische Wirkungen**

- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlammes EC 20 (mg/l nach ISO 8182 B):

Sicherheitsdatenblatt

Seite 8 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol
EC20 > 1000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

- o Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: *Nicht anwendbar*
- vPvB: *Nicht anwendbar*

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Ausgetrocknete Gebinde dem Hausmüll zuordnen.

13.1.1 Sachgerechte Entsorgung 1 Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Restentleerte Gebinde der Wertstoffsammlung zuführen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

- *Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:*

070000 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

070100 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

070103* halogenorganische Lösemittel, Wasserflüssigkeiten und Mutterlaugen

140000 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08)

140600 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen.

140602* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische

13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Empfehlung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 199

ADR, IMDG

3

IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., Gemisch, Sondervorschrift 640E

IMDG

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHYL ACETATE, Hydrocarbons, C11-C14, isoalknes, cyclics, < 2% aromatics)

IAT A

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

Gefahrzettel



3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

3

IMDG

Klasse

Gefahrzettel



3 brennbare Flüssigkeiten

3

IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG

III

IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

Seite 9 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

- *Kemler-Zahl* 30
- *EMS-Nummer:* F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOI-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

- *Transport / weitere Angaben* Für den Postversand zugelassen
- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 5 L
- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode DE
- UN „Model Relulation“ UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., Gemisch, Sondervorschrift 640E, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- *EU-Vorschriften*
 - REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.
 - CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013
 - Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Detergenzien-Verordnung.
 - Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelbereich der Biozid-Verordnung.
- *Nationale Vorschriften*
 - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
 - Störfallverordnung (12. BImSchV): Kategorie: 6 Entzündlich
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV): Entzündlich
 - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): (Nummer 5.2.5 Gesamtkohlenstoff), d.h. die im Abgas enthaltenen Emissionen dürfen den Massenstrom von 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration von 50 mg/m³ insgesamt nicht überschreiten.
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
 - Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
 - TRGS 200 „Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen“
 - TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
 - TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“
 - TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“
 - TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
 - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen
 - BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung (vorherige ZH 1/700)
 - BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (vorherige ZH 1/701)
 - BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (vorherige ZH 1/706)
 - BGR 197 Benutzung von Hautschutz (vorherige ZH 1/708)
 - BG-Merkblatt
 - BGI 546 Umgang mit Gefahrstoffen
 - BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten
 - BGI 660 Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (ehemals M 053)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise: Nicht anwendbar

16.2 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

- H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R11	Entzündlich
R36	Reizt die Augen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der technischen Information.

16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.
 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 387/2013.
 Zubereitungsrichtlinien (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit andern Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

- Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 (CLP)
 Flam. Liq. 3, H226: auf der Basis von Prüfdaten
 Asp. Tox. 1, H304: Berechnungsmethode
- Datenblattausstellender Bereich: Entwicklung Anwendungstechnik
- Ansprechpartner:
 Herr Bodo Mündkemüller b.muendkemueller@rmb-solutions.com

16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

A TE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN	Europäisches Komitee für Normung
C&L	Einstufung und Kennzeichnung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr.	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
COM	Europäische Kommission
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
SCR	Stoffsicherheitsbericht
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU	nachgeschalteter Anwender
DUCC	Koordinationsplattform für nachgeschaltete Anwender von Chemikalien
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
ECB	Europäisches Büro für chemische Stoffe
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nummer	EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EP	Europäisches Parlament
EQS	Umweltqualitätsnorm
ext-SDB	erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)
EU	Europäische Union
EUPhraC	Europäischer Standardsatzkatalog

Sicherheitsdatenblatt

Seite 11 / 11

Handelsname: **HydroTecFluid**

Druckdatum: 23.09.2014

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.09.2014

EAKV	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES	generisches Expositionsszenarium
GHS	Global Harmonisiertes System
HH	Menschliche Gesundheit
IAT A	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT	Informationstechnologie
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
Kow	Octano-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 für 50	einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 für 50	einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediante letale Dosis)
LE	Rechtsperson
LoW	ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm Abfallliste (siehe)
LR	Federführender Registrant
M/I	Hersteller / Importeur
MS	Mitgliedstaat
MSOV	Materialsicherheitsdatenblatt
OC	Verwendungsbedingungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD-WPMNM	OECD-Arbeitsgruppe für hergestellte Versiegelungen
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
OR	Alleinvertreter
OS HA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC	abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC(s)	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA	persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR	Qualitative Struktur-Wirkungs-Bezeichnung
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RIO	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP	REACH-Umsetzungsprojekt
RMM	Risikomanagementmaßnahme
SC	Uferkette
SC BA	umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SOB	Sicherheitsdatenblatt
SIEF	Forum zum Austausch von Stoffinformationen
SME	kleine und mittlere Unternehmen
STOT	spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE	wiederholte Exposition
(STOT) SE	einmalige Exposition
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
UIC	Union des Industries Chimiques
UN	Vereinte Nationen
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Zolltarif-Nr. 340 220 90
UN-Nummer 1993